

### Die Einkünfte des Schulmeisters zu Oberwölz in früheren Jahrhunderten.

Von Johann Zippel.

Gewiß hatte es schon im Mittelalter im gewerbereichen Städtchen Oberwölz eine sogenannte Pfarrschule gegeben, wenn uns auch urkundlich darüber nichts überliefert ist. Den Unterricht an der Pfarrschule besorgte der Geist-

liche. Bereits am Ausgang des Mittelalters verfaßte der Stadtschreiber, welcher zum Teil auch Schullehrer war, verschiedene Urkunden und die Stadtprotokolle. Im 13. und 14. Jahrhundert besorgten die dortigen Pfarrer und Kapläne fast ausschließlich die wichtigsten Aufzeichnungen in lateinischer Sprache wie in mittelhochdeutscher Mundart in den uns noch erhaltenen Grundbüchern und Rechnungen.

Die ersten sicheren Nachrichten vom Vorhandensein einer Schule zu Oberwölz verdanken wir den Rechnungen der Pech- oder Kirchenpröpste an der Stadtpfarrkirche St. Martin aus den Jahren 1532 und 1543. So weist die Rechnung aus dem Jahre 1532 einen Schulmeister, einen Orgelmeister, einen Organisten, einen Mesner und eine Orgelmeisterin aus. Alle diese Funktionen waren voneinander getrennt. Ebenso waren der Schulmeister und der Organist im Jahre 1543 verschiedene Personen, was ein Beweis sein soll, daß das Schulmeisteramt mit dem Organistendienst damals nicht vereinigt war. Jedoch half der Schulmeister im Organistendienst aus, da er für Pfaltertsingen im Jahre 1532 60 Pfennige erhalten hatte. Diese 60 Pfennige machten damals den Wert von 700 Eiern aus. Die Schule war noch einklassig und stand zwischen dem Hintereggertor, der Stadtpfarrkirche, dem Pfarrhaus und dem Friedhof um die Kirche. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kann eine zweiklassige Schule nachgewiesen werden, da in den Stadtprotokollen außer dem Schulmeister auch noch von einem Kantor oder Lehrer die Rede ist. Im Häuserverzeichnis der Stadt um 1770 trägt das Schulhaus die Nummer 36 und das daran gebaute Mesnerhaus die Nummer 37. Das Schulgebäude gehörte zum Gotteshaus St. Martin und lastete auf demselben ein doppelter Hofzins, nämlich an die Stadt und die Herrschaft Rotenfels. Um 1615 betrug derselbe 15½ Pfennige.

Im Jahre 1612 brannte bei dem großen Stadtbrand auch das Schulhaus ab. Die leergebrannte Hofstatt kaufte die Stadtpfarrkirche und bereits im Jahre 1615 stand ein neues „Schulhäusl“ wieder da. 1781 brannte in der Nacht vom 15. auf den 16. Oktober dieses Schulhaus abermals ab. Bald wieder in stand gesetzt, wurde es beim letzten und größten Brand am 21. September 1806 bis in den Grund vernichtet. Die Stadt war nun nicht mehr in

der Lage, dasselbe aufzubauen, sondern verlegte die Schule mit Erlaubnis des Kreisamtes Judenburg in das „Ratszimmer“ auf dem Rathaus.

Schriften der Stadt um 1830 sprechen noch von der Schule im Rathaus und wohl erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts kam sie in das heutige Postgebäude beim Hintereggertor. Seit dem 7. November 1887 befindet sie sich im Bräuhaus Hirschhuber, das nunmehr zu einem neuen Schulhaus umgewandelt worden war. An Stelle der zwei alten Klassen sind zunächst drei und erst jüngst die vierte Klasse getreten.

Von den weiteren Schicksalen der Oberwölzer Stadtschule melden uns alte Schriften über Oberwölz wie mehrere Stadtprotokolle im Landesarchiv zu Graz noch folgendes:

Die Wellen der Reformation bedrohten auch den Bestand dieser Schule. Um 1580 wirkte dort der lutherische Schulmeister Valentin Biereder, welcher früher Schullehrer in Sankt Stephan ob Leoben gewesen war. Am 25. September 1585 wurde er mit drei reformierten Geistlichen, dem Oberwölzer Stadtschreiber und dem Schulmeister von St. Peter am Kammerberg vor das Glaubensgericht auf Rotenfels gestellt. Dasselbe bestand aus einigen Jesuiten, einem Domherrn aus Salzburg, dem Dr. Puschel aus Kärnten und dem Erzpriester aus Friesach. Biereder schwor dem Luthertum nicht ab und wurde daher seiner Stelle entsetzt. Noch vor Ende September 1585 flüchtete er sich nach Graz, wo es ihm mit seinem Weib und zwei kleinen Kindern recht elend ging. Seine evangelischen Bücher, welche etliche Gulden wert waren, hatte man ihm zuvor in Oberwölz verbrannt.

Am 29. Dezember 1585 wandte er sich in einem jämmerlichen Bettelbrief an die protestantische Landschaft in Graz, welche ihm bereits nach einigen Tagen eine Unterstützung von 4 Gulden einhändigen ließ.

Mit 4 Gulden kaufte man damals zwei Kühe und kann man daher annehmen, daß dieses Geldgeschenk der Familie Biereder auf einige Monate hinaus gedient war.

In der Folgezeit verfiel der Schulmeister in Oberwölz fast regelmäßig auch die Stelle eines Stadtschreibers. Der Mesner- und Organistendienst an den drei Stadtkirchen war ständig in seine Hand gegeben. Im Mesnerdienst hatte er auch meist einen Gehilfen. Da der dortige

Schulmeister so viel Nebenämter innehatte, litt zuzeiten der Unterricht an der Stadtschule sehr. Wochenlang kam der Schulmeister, da er beim Stadtgerichte schrieb, nicht in die Schule. Ein Schulmeister des 17. Jahrhunderts, welcher vom Magistrat ermahnt wurde, eifriger die Schule zu besuchen, entschuldigte sich damit, daß er Kinder habe, welche in 14 Tagen alles Notwendige erlernen, bei den übrigen aber selbst der längste Unterricht nichts nützen würde.

Er gehörte dem Bürgerstand an und zahlte eine Aufnahmegebühr von 5 oder 6 Gulden und für die Herren des Inneren Rates einen Trunk mit 1 Gulden 30 Kreuzer obendrein. Die Schule selbst galt als Gewerbe und findet sich in den Protokollen ab und zu daher auch der Ausdruck „Schulgewerbe“.

Materiell stand sich bei diesen Verhältnissen der Oberwölzger Stadtschulmeister nicht schlecht. An Liegenschaften hatte er ein kleines Gründel auf der Schütthöhe gegen Meinhartsdorf zu und die Nutznießung des Schulgartens beim kleinen Türl an der Südmauer der Stadt inne. Als Musiklehrer in Violine und Blech bezog er von der Stadt jährlich eine Musikgebühr. Als Organist und Mesner hatte er verschiedene Naturalsammlungen an Getreide und Osterschinken. Für das Unterrichten in der Schule erhielt er von alters durch den Stadtpfarrer jährlich 26 Gulden, womit man ein halbes Jahr allein bescheiden leben konnte. Außerdem bekam er von jedem Kinde jährlich um 1674 zwei Schillinge oder 15 Kreuzer zum Schulgeld. In der Schule dürfte er 50 oder 60 Kinder bei einer Einwohnerzahl der Stadt von 1200 gehabt haben. Von den Bauernkindern werden wohl nur ganz wenige die Stadtschule besucht haben. Diese erhielten in der Fastenzeit durch die Geistlichen lediglich einen religiösen Unterricht als Vorbereitung auf die Beichte und Kommunion. In der Kirche und in einzelnen Bauernhäusern wurden durch die regelmäßigen Christenlehren die religiösen Kenntnisse der Großen und der Kleinen noch vertieft und erweitert. Die Leseübungen in der Schule waren größtenteils der Bibel und den heiligen Evangelien entnommen. Arme Kinder erhielten im 18. und im 19. Jahrhundert von der Geistlichkeit und der Stadt sogenannte Armenbücher. In früheren Jahrhunderten waren Bücher wohl noch zu teuer, daß jedes Kind sich eines kaufen konnte. Daher stellte

die Schule den Kindern Bücher zur Verfügung.

Als Organist bekam der Lehrer um 1755 einen Jahresgehalt von 10 Gulden aus der Stadtkasse, womit man sich damals eine Kuh kaufen konnte. Bei Amtern, Trauungen und Taufen erhielt er Handgelder von einigen Kreuzern. Bei Begräbnissen konnte er eine Taxe von 22 Kreuzern um 1650 verrechnen. Bei Begräbnissen reicherer Bürger erhielt auch der Schulmeister mehr, zum Beispiel 1 bis 3 Gulden, um 1750 im Werte von einem oder drei Paar guten Schuhen. Bei Begleitung von Prozessionen erhielt er durchschnittlich 20 Kreuzer. Für das „Orgelschlagen“ erhielt der Schulmeister im Jahre 1610 1 Gulden 4 Schilling vom Gotteshause St. Martin verehrt. Um 1 Gulden 4 Schilling bekam man damals circa 40 Pfund Rindfleisch.

Als Mesner hatte er das Mesnerhaus Nr. 37 neben dem Stadtpfarrhof inne und bekam außer den schon genannten Handgeldern von der Kirche einen kleinen Mesnergehalt und gelegentlich des Gottesdienstes in der Burgkapelle auf Notensfels von der Freisingischen Herrschaft daselbst ein Maß Korn. Stadt und Notensfels gehörten nämlich bis 1805 den Bischöfen von Freising in Bayern.

Als Schreiber beim Stadtgericht erhielt der Schulmeister um 1733 von der Stadt einen jährlichen Gehalt von 30 Gulden, womit man auch damals kaum ein halbes Jahr hätte leben können. Im Bürgerwald durfte er jährlich um 1758 16 Stämme Fichtenholz schlagen, das er als Brennholz verwenden konnte.

Außerdem erhielt er Anteile an den Taxen beim Stadtgericht. Die Taxen bei Inventuren, Heirats- und Einverleibsbriefen, bei Verträgen, Erbverteilungen und Gesuchen waren für den Stadtschreiber gewiß eine gute Einnahmsquelle, da sich dieselben um 1642 und auch später noch von einem halben Gulden, 1 Gulden und 1½ Gulden aufwärts bis zu 7 und 8 Gulden, wie zum Beispiel bei sehr hohen Erbverteilungen und Inventuraufnahmen, bewegen konnten. Bei Inventuren und Erbverteilungen bekam der Schreiber von je 100 Gulden 1 Gulden und bei Ausstellung eines Geburtsbriefes über 1 Gulden um das Jahr 1670. Zur selben Zeit kosteten zu Oberwölz zwei Paar bessere Schuhe 1½ Gulden. Für Eintragung in das Stadtprotokoll wie für Fertigen der Aktenstücke erhielt er um 1760

eine Gebühr von 24 Kreuzern und 15 Kreuzern. Die höchsten Kanzleitarren erhielt der Stadtschreiber, wenn das Hammerwerk ob der Stadt in neue Hände überging. So bekam er bei dieser Gelegenheit im Jahre 1755 beim Verkauf des Hammerwerkes an Leopold Kilperin als Inventurtag und für andere Gefälle 32 Gulden. Um diese Summe erhielt man im selben Jahre 16 Schränkkästen oder vier aufgerichtete gute Matrazenbetten oder eine Kutsche mit Kärtel. Außerdem bekam er Anteile an den Strafgeldern, „Analysgebühren“ und „Leylaufgeldern“ bei Besignahme und Verkäufungen von Liegenschaften. Da aber alle diese „Accidentien“ (taxpflichtige Ereignisfälle) im kleinen Städtchen wohl selten vorkamen, so beklagten sich die Stadtschreiber des öfteren, daß sie trotzdem von ihrer Schreiberei schwer leben könnten. Immerhin warf das Schreiberamt bei der Stadt dem Schulmeister einen nicht zu verachtenden Nebenverdienst ab.

Für Achnthrenten in der Stadtpfarrkirche erhielt der Schulmeister um 1750 jährlich aus der Stadtkasse 1 Gulden 30 Kreuzer, womit er seiner Frau ein schön amtenes Nieder mit Goldstickereien oder vier zinnerne Teller oder einen schönen Sessel oder drei silberne Löffel oder für sich einen Eimer Bier mit 1 Gulden (= 60 Kreuzer) und zwei schöne Hemden obendrein kaufen konnte.

Einer besseren Verköstigung hatte sich der Schulmeister zu erfreuen, wenn beim Stadtgericht für den inneren Rat eine Verhandlungszehrung mit 1 Gulden 30 Kreuzer oder ein Versöhnungstrunk nach beigelegten Kaufhändeln mit 1 bis 4 Mandeln Wein, wenn ferner das Fronleichnamsmahl, eine „Todtenmahlzeit“, ein bürgerlicher Handwerkeranzug oder eine bürgerliche Hochzeit stattfand.

Streng trug ein Magistrat mehrmals den Schulmeistern auf, ihren bürgerlichen Stand zu wahren und daher nicht bei Jahrmärkten und auf Bauernhochzeiten oder sonstigen gemeinen Rumpeltänzen aufzuspielen. Eine derartige Mahnung erhielt der Schulmeister Franz Spiegler im Jahre 1755.

Ein großes Verdienst hatten die alten Schulmeister um die religiöse Erziehung des Volkes, dem sie laut herrschaftlicher Dekrete und verschiedener Weisungen seitens des Magistrates hierin mit bestem Beispiel vorangehen mußten. Wenn auch selbst ein Stadtkämmerer, wie der

Sagmüller ob der Stadt, um 1780 weder lesen noch schreiben konnte, so gab es auch in alter Zeit eine Reihe von Bürgern, die beim alten Schulmeister doch alle für das Leben notwendigen Kenntnisse erlernten. Hier soll auch zweier berühmter Männer gedacht sein, nämlich an den Dichter und Schriftsteller Karl Gottfried von Leitner und an den heimischen Komponisten Professor Karl Fürnschub, welche beide noch im verfloffenen Jahrhundert die Schule der alten Schulmeister zu Oberwölz mit Erfolg besucht hatten.